

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2072
des Abgeordneten André Schaller (CDU-Fraktion)
Drucksache 7/5669

Orientierungsarbeiten und Schulfahrten

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Mit der Änderung der Grundschulverordnung (GV) vom 22.08.2011 wurden die Orientierungsarbeiten Deutsch in den Jahrgangsstufen 2 und 4 sowie in Mathematik in der Jahrgangsstufe 4 im § 10 Abs. 2 aufgenommen.

Die Orientierungsarbeiten werden den Schulen als Download über ZENSOS ca. zwei Wochen vor dem Termin zur Verfügung gestellt und müssen entsprechend vervielfältigt werden. Zu jeder Orientierungsarbeit gibt es ein Lehrerheft sowie ein Schülerheft. Die Eltern werden durch die Schule über den Zeitpunkt der Orientierungsarbeit/en sowie über die Bewertung als Klassenarbeit angemessen informiert.

Die Orientierungsarbeiten fanden und finden in diesem Jahr im Juni statt. Zeitgleich fanden und finden viele Klassenfahrten statt. Zur Stärkung des Klassenverbandes ist dies nach der Coronapandemie besonders wichtig.

Kinder und Jugendliche sollen nach der Coronapandemie schnell wieder Versäumtes aufholen und nachholen können. Das gilt nicht nur für den Lernstoff, sondern auch für ihr soziales Leben: Sie sollen Zeit haben für Freunde, Sport und Freizeit und miteinander. Dazu zählen auch Schulfahrten.

Schulfahrten sind nach der Definition des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg schulische Veranstaltungen, die außerhalb von Schule stattfinden. Sie können als Wandertag, Exkursion, zur Teilnahme an Veranstaltungen schulischer Wettbewerbe, im Rahmen von Schülerbegegnungen und Schüleraustausch oder als mehrtägige Klassen-, Kurs- und Jahrgangsstufenfahrt stattfinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mussten Orientierungsarbeiten in den Fächern Mathematik und Deutsch auf Klassenfahrten von Grundschulklassen geschrieben werden?

Zu Frage 1: Mit dem 1. Hinweis schreiben vom 24. August 2021 zur Umsetzung der zentralen Orientierungsarbeiten als verbindliche schriftliche Arbeit in den Jahrgangsstufen 2 und 4 im Schuljahr 2021/2022 wurden die Schulen langfristig über die Termine der Orientierungsarbeiten informiert. Zudem wurden die Schulleitungen darauf hingewiesen, dass bei der Planung von Klassenfahrten die Termine der Orientierungsarbeiten zu beachten sind.

Mit dem 2. Hinweisschreiben vom 14. Februar 2022 erhielten die Schulleitungen weitere organisatorische Hinweise, u. a., dass im Einzelfall dafür Sorge zu tragen ist, dass die Schülerinnen und Schüler, die sich zu diesem Zeitpunkt auf Klassenfahrt befinden, die Orientierungsarbeiten am festgesetzten Termin schreiben. Im Übrigen hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) keine Kenntnisse, ob Orientierungsarbeiten im Zeitraum einer Klassenfahrt geschrieben wurden.

2. Wenn ja, wie viele Klassen waren betroffen?

Zu Frage 2: Diese Daten werden durch das MBS nicht erfasst.

3. Gibt es Ausweichtermine für die oben beschriebenen Orientierungsarbeiten?

4. Wenn ja, können bzw. konnten diese für eine gesamte Klassenstufe einer Schule genutzt werden?

5. Wenn ja, wie oft wurde dies genutzt?

Zu den Fragen 3, 4 und 5: Die zentralen Orientierungsarbeiten Deutsch in den Jahrgangsstufen 2 und 4 sowie in Mathematik in der Jahrgangsstufe 4 ersetzen eine der schriftlichen Arbeiten in der jeweiligen Jahrgangsstufe. Gemäß Abschnitt 2 Nummer 8 Absatz 1 der Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung werden schriftliche Arbeiten in der Regel von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder Lerngruppe unter Aufsicht gleichzeitig und unter gleichen Bedingungen angefertigt. Ausweichtermine für die oben beschriebenen Orientierungsarbeiten sind nicht vorgesehen.